



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Oliver Krischer
40190 Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Bürgermeister Marcel Kreutz
Telefon: +49 (2202) 14 22 29
Mail: m.kreutz@stadt-gl.de

29.01.2026

Vorab per Mail: poststelle@munv.nrw.de

Betriebsgenehmigung für den Flughafen Köln/Bonn

Sehr geehrter Herr Minister Krischer,

als eine mit am stärksten vom Nachtfluglärm des Flughafens Köln/Bonn betroffene Stadt möchte ich nachdrücklich darum bitten, bei der voraussichtlich bevorstehenden Erneuerung der Betriebsgenehmigung folgende Punkte in den Prozess einfließen zu lassen:

- Da die bisherigen Fluglärmrechnungen nicht nachvollziehbar sind, der Bezugszeitpunkt nach wie vor umstritten ist und diese zudem teilweise nicht mit den tatsächlichen Messungen übereinstimmen (insbesondere, weil die Landelärmwerte in den Berechnungen systematisch unterschätzt werden), sollte eine zukünftige Betriebsgenehmigungen nur erteilt werden, wenn ein verbindlicher Nachweis durch Messungen im Vergleich zu den Berechnungen erbracht wird.
- In der Kernruhezeit nachts (23.00 – 5.00 Uhr) finden nach wie vor mannigfaltige Starts und Landungen statt, was bedeutet, dass die bisherigen Nachtflugzuschläge wenig bis gar nicht wirken und deutlich zu gering sind. Wünschenswert wäre eine Erhöhung, um eine deutliche Verlagerung der Nachtflüge in die Tagzeiten zu erwirken.
- Passagierflüge in der Kernzeit nachts von 0 bis 5 Uhr sollten vollständig untersagt werden.
- Die Gesundheitsstudie von Prof. Greiser aus dem Jahr 2010 zeigt ein deutlich erhöhtes Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen bei Anwohnern des Flughafens Köln/Bonn durch nächtlichen Fluglärm. Obwohl diese Ergebnisse wegen angeblich fehlender Berücksichtigung anderer Risikofaktoren juristisch angezweifelt wurden, ist ihre Aussage bei rund einer Million untersuchter Personen statistisch sehr belastbar. Um Rechtssicherheit zu schaffen, sollte der Flughafen verpflichtet werden, eine neue, unabhängige Gesundheits- oder Krankenhausstudie unter Kontrolle bspw. der Fluglärmkommission zu finanzieren, welche weitere Risikofaktoren berücksichtigt.

Das Land NRW muss seiner Pflicht nachkommen, die Bürgerinnen und Bürger vor vermeidbaren Gesundheitsgefahren zu schützen.

Bereits mit Beschluss vom 10.11.2021 hat die Kommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) aufgefordert, dass vor einer eventuell geplanten Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn über 2030 hinaus eine wirksame Bürgerbeteiligung organisiert wird. Es wurde angeregt, dass Fluglärnkommision und das MUNV ein gemeinsames Gremium bilden, das mit Blick auf die Zeit nach 2030 verbindliche Vorschläge für einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den gesundheitlichen Ansprüchen der Anwohnerinnen und Anwohner ausarbeitet. Ergänzend verweise ich auf Punkt III.4.1 (Seite 10) des Planfeststellungsbeschlusses für die Erweiterung des Vorfeld A u.a. des Verkehrsflughafens Köln/Bonn Az. II.5-31-244 (2) vom 31.01.2024 und den dortigen Hinweis der Planfeststellungsbehörde, dass es Ziel der Landesregierung ist, den Lärmschutz (Reduzierung der Gesamtlärmbelastung) für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenstandorte insbesondere in der Nacht zu verbessern. Angesichts der hohen Bedeutung der Nachtruhe für die Menschen im Einzugsgebiet des Flughafens Köln/Bonn sei für die Landesregierung die Weiterentwicklung der Nachtflugregelungen durch ein Lärminderungskonzept erforderlich. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sieht sie eine Verfahrensgestaltung mit Beteiligung der betroffenen Kommunen und der Fluglärnkommision als zielführend an. Das MUNV hatte angekündigt, hierzu Gespräche mit der Flughafenbetreiberin zu führen. Sowohl der vorgenannte Kommissionsbeschluss als auch die zitierten Hinweise im Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2024 dürfen im weiteren Verfahren nicht aus dem Blick geraten.

Ich hoffe sehr, dass bei der voraussichtlich anstehenden Überarbeitung der Betriebsgenehmigung die berechtigten Belange der Anwohnerinnen und Anwohner angemessen berücksichtigt werden und die Anliegen der betroffenen Kommunen, zu denen insbesondere auch die Stadt Bergisch Gladbach zählt, in ein Verfahren mit angemessener Beteiligung der Kommunen, der Fluglärnkommision sowie der Bürgerschaft in eine darauf aufbauende Entscheidungsfindung einfließen.

Herzliche Grüße



Marcel Kreutz
Bürgermeister